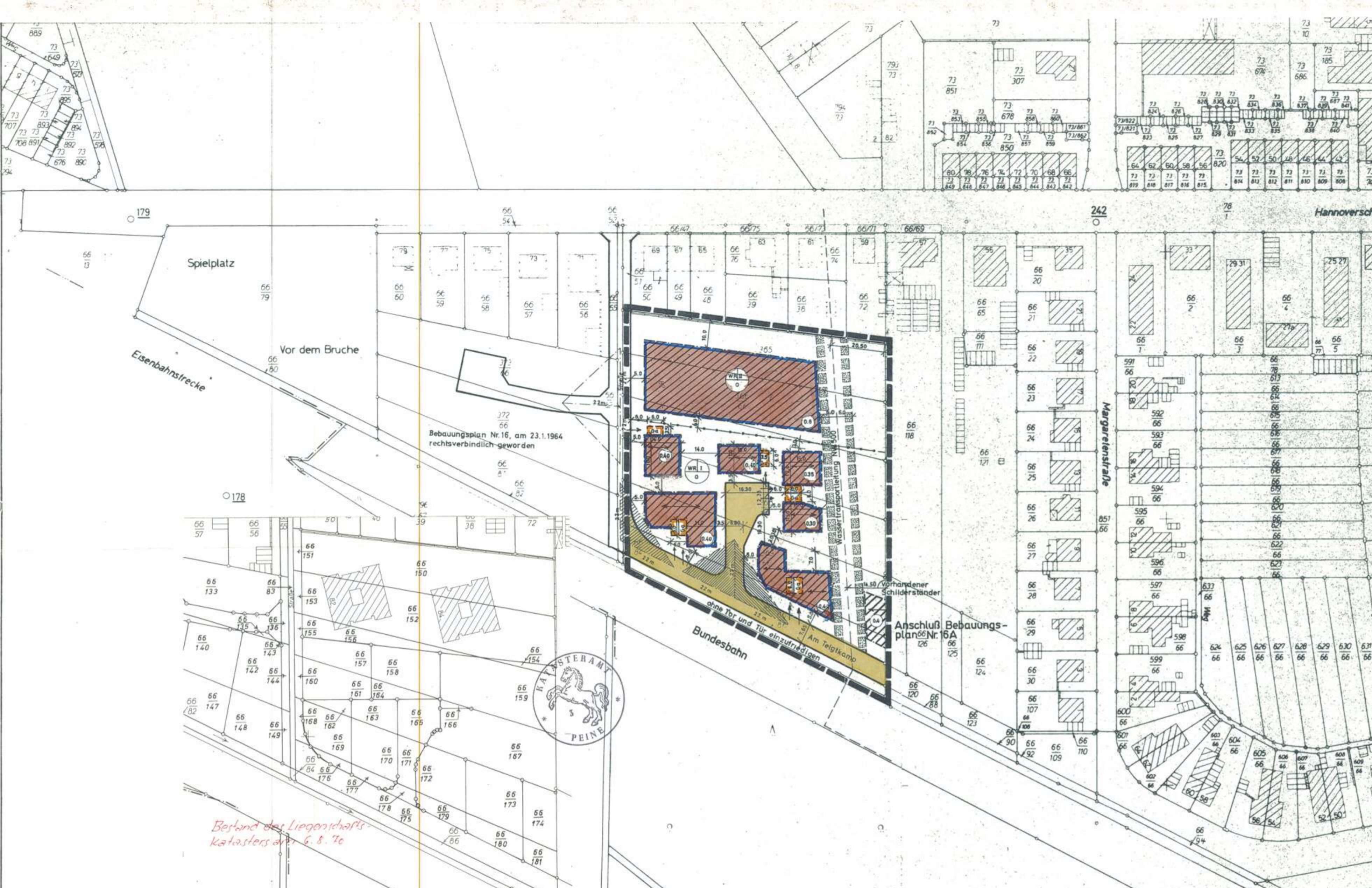


Stadt Peine

Bebauungsplan Nr.16 nach §9 BBauG.

(Telgtkamp) 1. Änderung

Gemeinde : Peine Kreis : Peine
Reg. Bezirk : Hildesheim Gemarkung : Telgte
Flur : 2 Maßstab : 1:1000



Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- Sonstige Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mauer

Erklärung der Festsetzungen

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse-Höchstgrenze
- Offene Bauweise
- Geschößflächenzahl
- Stellung der Gebäude (Firstrichtung)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Sichtwinkel
"Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen u. Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind."
- Garagen Garageneinfahrt
- Mit Leitungsrechten belastete Flächen
(§9 Abs.1 Nr.10 BBauG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6. Aug. 1970) hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist unverändert möglich.



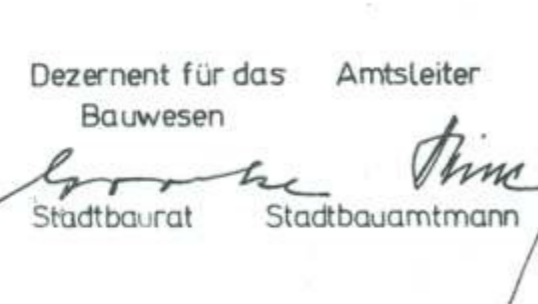
Peine, den 6. Aug. 1970
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BBauG beschlossen am 10.5.1967
Peine, den 1.9.1969



Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine
Peine, den 1.9.1969



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gemäß § 2 Abs.6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 28.11.1969
Peine, den 9.2.1970



Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 16.12.69 gemäß § 2 Abs.6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“
Peine, den 9.2.1970



Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 2 Abs.6 BBauG vom 5.1.1969 bis 5.2.1969 einschließlich Peine, den 9.2.1970



Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs.1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S.126) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 23.2.1970 (Nieders. GVBl. S.36) beschlossen am 28.5.1970
Peine, den 18.6.1970



Stadtdirektor

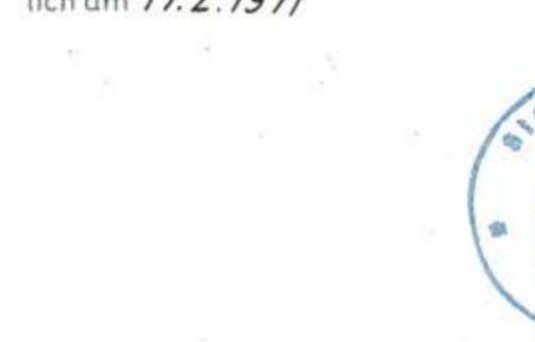
Genehmigt gemäß § 11 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage -214
Hildesheim, den
Der Regierungspräsident
Im Auftrage



Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 aufgeführten Auflage beigetreten
Peine, den



Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 17.2.71 gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 17.2.1971



Stadtdirektor

Peine, den 2.3.1971



Stadtdirektor

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214-28.37.3 (16)
Hildesheim, den 30.11.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Stadtdirektor
Bebauungsplan Nr.16 (Telgtkamp)
1. Änderung

